

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1576

Schweizerische Muskelgesellschaft, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «IT-Datenbank-Ablösung»

1. Erwägungen

Die Schweizerische Muskelgesellschaft, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «IT-Datenbank-Ablösung». Die Schweizerische Muskelgesellschaft erbringt für Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen Dienstleistungen im Bereich Kurse, Ferien, Selbsthilfe, Beratung etc. Damit diese Leistungen erbracht werden können, ist die Muskelgesellschaft auf eine leistungsfähige IT-Infrastruktur angewiesen. Das Rückgrat dieser Infrastruktur ist die interne Datenbank, welche alle Daten enthält, die für die genannten Dienstleistungen, für die Adress-, Kurs- und Mitgliederadministration benötigt wird. Aktuell verfügt die Muskelgesellschaft über eine hoch individuelle Lösung, die zwar alle Zwecke erfüllt, aber aufgrund ihres Alters die Sicherheits- und Zukunftsanforderungen nicht mehr einhalten kann. Die Umstellung auf ein neues, zukunftsicheres IT-Tool ist geplant. Dabei wird auf ein Standard-Tool anstelle einer individuellen Lösung gesetzt, da die Standardsoftware regelmässig gewartet und sich ändernden Bedingungen angepasst werden kann. In der ersten Projektphase werden alle Datensätze zu Mitgliedern und Administration auf eine neue Lösung überführt, in der zweiten Phase folgt die Buchhaltung. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von ca. Fr. 254'000.00 budgetiert. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds wurde aus dem prozentualen Anteil betroffener muskelkranker Mitglieder im Kanton Solothurn errechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Muskelgesellschaft, Zürich, ist an das Projekt «IT-Datenbank-Ablösung» ein Beitrag von Fr. 6'800.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung, einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007572
Gesundheitsamt, Kantonsarzt
Schweizerische Muskelgesellschaft, Esther Zimmerli, Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich